

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 120/19/20	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe					
FB Steuerung und Service Auskunft erteilt: Mandlik, Sandy				Erstellungsdatum: 14.08.2019	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Hauptausschuss	26.08.2019	Vorberatung		
	Stadtvertretung	05.09.2019	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der in der Anlage enthaltenen Fassung.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben auf ihrer Sitzung am 05.08.2019 über mögliche Änderungen der Hauptsatzung vorberaten, insbesondere hinsichtlich der Anpassung an die Neuregelungen der Entschädigungsverordnung vom 06.06.2019 und der Änderung der ortsüblichen Bekanntmachungsform (Internet). Im Einzelnen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Darüber hinaus schlägt der Bürgermeister zur Beschleunigung des Verwaltungshandelns und zur Entlastung des Hauptausschusses und der Stadtvertretung vor, die Wertgrenzen in § 7 der Hauptsatzung zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den beigefügten Vergleich der Wertgrenzenregelungen anderer Kommunen verwiesen (Anlage 3).

Alternativen:

1. Die bestehenden Hauptsatzungsregelungen in § ... gelten unverändert weiter fort.
2. Es sind die Regelungen in § ... zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☒	Nein ☐	Monatlich ca. 2.545 € Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☒ Nein ☐		Deckungsvorschlag: Deckung im Teilhaushalt Steuerung und Service (wenn HH-Ansatz im Produkt nicht ausreichend)
Produkt.:	11104000	
Sachkonto:	50130000, 50190000	
HH-Ansatz:	43.000 €, 7.000 €	
Verausgabt:	29.450 €, 3.760 €	
Noch verfügbar:	13.550 €, 3.240 €	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der 7. Satzungsänderung

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Vergleich der Wertgrenzenregelungen anderer Kommunen